

Nr.: 178-XVI./2019

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	29.10.2019
■ Fachbereich	Stellvertretende Dezernatsleitung	
■ Verfasser/-in	Gregotsch, Nina	
■ Telefon	07621 410-3030	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	12.11.2019
Kreistag	öffentlich	20.11.2019

Tagesordnungspunkt**Zweckverband Regio-S-Bahn 2030; Beteiligung des Landkreises Lörrach am zukunftsfähigen Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn****Beschlussvorschlag**

Der Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 200.000 € zur Beteiligung an dem durch den Zweckverband Regio-S-Bahn 2030 begleiteten Projekt des zukunftsfähigen Ausbaus der Garten- und Wiesentalbahn wird zugestimmt. Dem vorläufigen Ansatz in Höhe von 1.000.000 € in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2021 wird zugestimmt. Dem Kreistag sind Vereinbarungen mit den weiteren Projektpartnern zur Zustimmung vorzulegen, in denen die gemeinsame Verantwortung/Finanzierung für die Projektvorbereitung und -umsetzung geregelt wird.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	51.10	Räumliche Planung
Produkt(e)	51.10.15	Verkehrsplanung; Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Ein zukunftsorientiertes bedarfsgerechtes und umweltschonendes Mobilitätsangebot ist im Landkreis Lörrach sichergestellt.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		

■ **Personelle Auswirkungen:** ☒ Nein ☐ ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** ☐ nein ☒ ja,

☐ **im Ergebnishaushalt**

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
1,2 Mio. €	€	2020-2021	

☐ **im Finanzhaushalt**

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				200.000	1.000.000	
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				200.000	1.000.000	
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Der Landkreis Lörrach ist Gründungsmitglied des Zweckverbands Regio-S-Bahn 2030 (ZRL 2030). Der Gründungszweck war Anfang der 2000er Jahre die Realisierung des S-Bahn-Angebots auf der Garten- und Wiesentalbahn. Seit 2004 verbindet die S6 (Wiesentalbahn) das Wiesental mit Lörrach und Basel und wird durch schnelle Fahrverbindungen der S5 (Gartenbahn) zwischen Weil am Rhein und Steinen bzw. Schopfheim ergänzt. Beide S-Bahn-Linien stellen einen attraktiven und zuverlässigen S-Bahn-Verkehr im Landkreis sicher und bilden in der Raumschaft ein Rückgrat des Öffentlichen Personennahverkehrs.

Seit Zielerreichung setzt sich der Zweckverband, mit erweitertem Mitgliederkreis, u. a. für die Verbesserung der Infrastruktur und Bedienqualität des grenzüberschreitenden S-Bahn-Netzes ein. Hierbei spielen die neuen Anforderungen und Bedürfnisse an die S-Bahn eine besondere Rolle.

NEUE ANFORDERUNGEN UND BEDÜRFNISSE AN DIE S-BAHN

Aufgrund der hohen Nachfrage besteht schon heute zwischen Basel und Lörrach-Stetten nach dem baden-württembergischen Landesstandard eine Unterversorgung am S-Bahn-Angebot. Deswegen hat das Land Baden-Württemberg im Januar 2018 gegenüber dem Schweizer Bund die Absicht erklärt, bei Vorliegen der erforderlichen Infrastruktur in den Hauptverkehrszeiten auf dem Streckenabschnitt Basel Bad Bf – Lörrach Hbf in der Stunde vier zusätzliche Züge zu bestellen, was einem 15 Minuten-Takt entspricht.

Auch soll das in Lörrach-Brombach am Standort „Entenbad“ vorgesehene Zentralklinikum des Landkreises in 2025 den Betrieb aufnehmen und zwischen den Bahnhöfen Lörrach-Brombach/Hauingen einerseits und Steinen andererseits durch einen eigenen Haltepunkt an die Trinationale S-Bahn Basel angebunden werden.

Ebenfalls in Rede standen zunächst noch neue Haltepunkte in Maulburg und am Südrand von Lörrach (Lörrach-Zollweg). Diese sollen unter Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Nichtumsetzbarkeit zunächst zurückgestellt werden. Die Mitglieder des ZRL 2030 haben sich außerdem konzeptionell dazu entschieden, gemeinsam die Einrichtung eines **echten 15 Minuten-Takts zwischen Basel Bad Bf und Lörrach Hauptbahnhof** und den **neuen Haltepunkt am Campus Zentralklinikum** voranzutreiben.

FAHRPLANSTUDIE (2019) UND INFRASTRUKTURBEDARF

Die neuen Anforderungen und Bedürfnisse aufgreifend hat der ZRL jeweils gemeinsam mit dem Schweizer Bundesamt für Verkehr und unter finanzieller Beteiligung des Landkreises ein Betriebskonzept (2018) und darauf aufbauend 2019 eine Fahrplanstudie in Auftrag gegeben.

Die Fahrplanstudie zeigt auf, dass zur Ermöglichung eines 15 Minuten-Takts zwischen Basel Bad Bf und Lörrach Hauptbahnhof sowie des neuen Haltepunkts am Zentralklinikum **folgende Infrastrukturausbauten** erforderlich sind:

- Schienenfreier Zugang und Außenbahnsteig Riehen Bahnhof
- Zweigleisigkeit Riehen – Lörrach Hauptbahnhof, soweit nicht bereits vorhanden und inkl. Haltepunkt Lörrach-Stetten
- Zweigleisigkeit Bahnhof Lörrach-Brombach/Hauingen
- Zweigleisigkeit Lörrach-Brombach – Lörrach Zentralklinikum
- Zweigleisigkeit Haltepunkt Lörrach Zentralklinikum
- Zweigleisigkeit Haltepunkt Schopfheim West
- Zweigleisigkeit Schopfheim West – Schopfheim Bahnhof

NÄCHSTE SCHRITTE UND FINANZBEDARF

Das Ausbauvorhaben wird bei einem gemeinsamen Termin mit dem Landes-Verkehrsministerium, den Schweizer Partner und den Städten und Gemeinden entlang der Garten- und Wiesentalbahn beraten, wobei neben der verkehrlichen Stoßrichtung auch die Finanzierungsbeiträge und die künftigen Steuerungsstrukturen zu beleuchten sind. Auch ist die Deutsche Bahn, die Infrastrukturihabern der Garten- und Wiesentalbahn ist, bereits über das Ausbauvorhaben informiert.

Im ersten Halbjahr 2020 werden Machbarkeitsstudien zu den erforderlichen Infrastrukturausbauten zu erarbeiten sein. Daran anschließend und auf diese aufbauend ist für das zweite Halbjahr 2020 der Eintritt in die Leistungsphasen 1 und 2 nach HOAI vorgesehen.

Der finanzielle Aufwand, insbesondere für die Leistungsphasen 1 und 2 nach HOAI, kann erst konkret ermittelt werden, wenn durch Abschluss der Phase der Machbarkeitsstudien eine erste Kostenschätzung vorliegt. Für 2020 rechnet der Zweckverband mit einem Finanzbedarf von etwa 400.000 EUR; der Aufwand in 2021 wird deutlich darüber hinaus gehen. Es handelt sich insoweit um Aufwände im Ergebnishaushalt, während der Finanzhaushalt anschließend die Vermögenssituation abbilden wird.

Um den noch auszuhandelnden Finanzierungsanteil des Landkreises zur Verfügung stellen zu können, wird vorgeschlagen, im Haushalt 2020 rund 200.000 EUR bereitzustellen. **Die definitive Zusage dieses Landkreisbeitrags erfolgt erst im Wege einer dem Kreistag vorbehaltenen Vereinbarung mit allen Projektpartnern.** Für die Haushaltsplanung 2021 ff werden belastbarere Zahlen vorliegen, insbesondere auch, weil zu diesem Zeitpunkt die Verhandlungen zur Beauftragung der Leistungsphasen 1 und 2 nach HOAI fortgeschritten oder sogar abgeschlossen sein werden.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter